

## **Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Timmendorfer Strand**

### **Lärmaktionsplan der Gemeinde Timmendorfer Strand zur Umsetzung der zweiten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie gem. § 47d des Bundesimmissionsschutzgesetzes hier: Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit**

Die Gemeinde Timmendorfer Strand hat einen Lärmaktionsplan zur Umsetzung der zweiten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie mit Stand vom 14.01.2013 erstellt. Inhalte der Umsetzung der zweiten Stufe sind die im Gemeindegebiet verlaufenden Abschnitte der Bundesstraße 76 und der Landesstraße 181.

Der Lärmaktionsplan liegt in der Zeit

**vom 13.03.2017 bis 13.04.2017**

während folgender Öffnungszeiten auf dem Flur des 1. Obergeschosses des Rathauses und im Fachdienst Bauverwaltung und Umweltschutz (Zimmer 28) der Gemeinde Timmendorfer Strand, Strandallee 42, 23669 Timmendorfer Strand, öffentlich zur Einsichtnahme aus:

Montag und Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Dienstag, Mittwoch, Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Den Bürgerinnen und Bürgern und Kindern und Jugendlichen wird Gelegenheit zur weiteren Information sowie zur Äußerung und Erörterung gegeben. Schriftliche Äußerungen können bis zum 07.04.2017 vorgebracht werden.

Timmendorfer Strand, 28.02.2017

Gemeinde Timmendorfer Strand

(Dienstsiegel)

Die Bürgermeisterin

gez. Hatice Kara